

Beschlusslauf	5769/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Budget 2020		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlüsse:

AKT/049/2019
05.11.2019
Kurzbeschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Der Stadtrat beschließt:

1. eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 292.197,- € für die Burgfestspiele 2020
2. die Veranschlagung eines Betrages in Höhe von 55.000,- € im Finanzhaushalt für die Neuanschaffung einer Mikroportanlage.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

HFA/159/2019
20.11.2019

Kurzbeschluss: **unverändert beschlossen**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

3. eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 292.197,- € für die Burgfestspiele 2020
4. die Veranschlagung eines Betrages in Höhe von 55.000,- € im Finanzhaushalt für die Neuanschaffung einer Mikroportanlage |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

RAT/135/2019

04.12.2019

Kurzbeschluss: **unverändert beschlossen**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

5. eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 292.197,- € für die Burgfestspiele 2020
6. die Veranschlagung eines Betrages in Höhe von 55.000,- € im Finanzhaushalt für die Neuanschaffung einer Mikroortanlage |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2 |

Vorlage:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

7. eine Zuwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 292.197,- € für die Burgfestspiele 2020
8. die Veranschlagung eines Betrages in Höhe von 55.000,- € im Finanzhaushalt für die Neuanschaffung einer Mikroortanlage |

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.04.2019 wurde im Stadtrat mit Vorlage Nr. 5410/2019 im Rahmen der Vorabdotierung zu den Burgfestspielen 2020 nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt

1. die Übernahme eines Defizits im Ergebnishaushalt in Höhe von 216.486,- € für die Burgfestspiele 2020
2. im Vorgriff auf das Budget Burgfestspiele 2020 die Freigabe von Mitteln
 - a. in Höhe von 463.368,- € zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler sowie des künstlerischen und technischen Personals
 - b. in Höhe von 23.000,- € für die Beauftragung der Erstellung eigener Stückfassungen
 - c. in Höhe von 30.000,- € für die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Aktualisierung des eigenen Internetauftritts“

In gleicher Vorlage erfolgten folgende Ausführungen unter den finanziellen Auswirkungen:

„Defizitübernahme durch die Stadt Mayen in Höhe von 216.486,- € im Ergebnishaushalt.
In einzelnen Planungen besteht noch eine Kostenunsicherheit, welche noch einer detaillierten Kalkulation bedürfen, wenn Angebote bei Dritten eingeholt wurden. Weitere Veranstaltungen unter

Festspiel EXTRA werden erst dann in das Budget aufgenommen, wenn die genaue Kalkulation vorliegt und zumindest eine Kostenneutralität gesichert ist.

*Im Bereich der Mittelkalkulation „künstlerisches und technisches Personal“ kann im Laufe der weiteren Konkretisierungen eine Erhöhung des Ansatzes eintreten, da der Intendant zur Herbeiführung einer Arbeitsentlastung zusätzliches Personal einstellen möchte und/oder durch die bessere Entlohnung des Ensembles eine gerechtere Bezahlung und auch eine höhere Qualität beim Engagement von Schauspieler*innen erreichen möchte. Die Gremien werden im weiteren Sitzungsverlauf über die Entwicklung dieses Mittelansatzes informiert bzw. mit Einbringung der finalen Budgetkalkulation in die Haushaltsberatungen 2020 damit befasst werden.*

Auch wird über die Fortschreibung des Gesamtbudgets und der Programmplanung für die Burgfestspiele 2020 informiert werden; für die Beschlussfassung des Haushaltsplanes Ende des Jahres werden alle Positionen kalkuliert sein und den Rahmen des beschlossenen Defizites einhalten.“

Da sich nach der Spielzeit 2019 durch neue Erkenntnisse sowie Planungen und durch die darauf basierende Überarbeitung des Gesamtbudgets für die Burgfestspiele 2020 Veränderungen ergeben haben, möchte die Verwaltung zum besseren Verständnis der Veränderungen, und im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen, die wichtigsten Positionen mit dieser Vorlage erläutern und das Gesamtbudget sowie die beabsichtigte Investition zur Beschlussfassung vorlegen.

1. Bei den Einnahmen wurden insbesondere die Programmpunkte der Festspiel Extras und mehr Veranstaltungen bei dem Stück „Der Zuckertoni“ kalkuliert sowie das Gastspiel von den Schlossfestspielen Neersen in der Kalkulation aufgenommen. Hieraus ergeben sich insgesamt Einnahmesteigerungen, wogegen die Herausnahme der beiden Abendpremierer bei eigener Veranschlagung mit realistischen Einnahmen aus dem Ticketverkauf zu einer Einnahmемinderung geführt hat. Insgesamt weisen die Einnahmen unter Berücksichtigung des höheren Landeszuschusses ein Mehr von 38.108,- € aus.
2. Bei den Ausgaben ist anzumerken, dass in der tabellarischen Kalkulation der Vorabdotierung die Position „Kosten für beauftragte Arbeiten“ in Höhe von 48.970,- € auf der Ausgabeseite zwar enthalten war aber in der Addition der Kosten nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund hätte sich die seinerzeit beschlossene Zuwendung aus dem städtischen Haushalt statt 216.486,- € korrekt auf 265.456,- € belaufen müssen.
3. Die von der Personalstelle für alle Verwaltungsmitarbeiter*innen der Burgfestspiele aktuell für den Haushaltsplan-Entwurf kalkulierten Personalkosten weisen ebenfalls höhere Planzahlen aus, welche zu einer Kostensteigerung im Budget der Burgfestspiele führen.
4. Die höhere Kalkulation von Einnahmen aus den weiteren Veranstaltungen der Festspiel Extras führt bei den sonstigen Honoraren zu höheren Ausgaben von 7.717,- €.
5. Die in der Vorabdotierung zugrunde gelegten Kosten für das künstlerische und technische Personal beliefen sich auf 729.359,- €; nach der aktuellen Kalkulation betragen diese 750.416,- €. Mehrkosten sind durch die seinerzeit von Intendant Daniel Ris beabsichtigte und nunmehr umgesetzte gerechtere Bezahlung der Schauspieler*innen sowie die zusätzliche Anstellung eines technischen Mitarbeiters – auf Vorlage Nr. 5763/2019 wird Bezug genommen – begründet. Außerdem ist in der Spielzeit 2020 von Beginn an eine Mikroportierung des Familienstückes „Die Schöne und das Biest“ beabsichtigt, was Mehrkosten bei der technischen Betreuung der Firma für Licht- und Ton in Höhe von 5.500,- € verursacht.
6. Aufgrund der Information, dass bei anderen Festspielorten die Nichtbeachtung von Compliance Richtlinien zu Steuernachzahlungen führten, beauftragten die Burgfestspiele eine in Mayen ansässige Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung, inwieweit die Ausgabe von Freikarten und Gutscheinen, welche an die unterschiedlichsten Personen, Institutionen, Sponsoren, Dritte, Zuschussgeber, Ensemblemitglieder etc. auf ebenfalls ganz unterschiedlichen Grundlagen herausgegeben werden, einer möglichen Steuerpflicht unterliegen könnten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diese in einigen bestimmten Fällen einer Versteuerung bedürfen, weswegen die Burgfestspiele entsprechend der Handlungsempfehlung der Steuerberater künftig diese Versteuerung vornehmen werden. Hierzu wurde für das Jahr 2020 vorsorglich ein Betrag in Höhe von 3.000,- € für die pauschale Versteuerung von Freikarten und Gutscheinen neu

aufgenommen, das genaue Prozedere im Verfahren mit den Kartenempfängern bedarf noch einer internen Klärung in der Verwaltung.

7. Im Jahr 2020 ist wieder die vorgeschriebene BGV A3 – Prüfung aller elektrischen Teile und Geräte nach 3 Jahren durchzuführen; diese verursacht Kosten in Höhe von 4.500,- €.
8. Im Bereich der Ansätze für Unterhaltung, Instandsetzung und Bau der Bühnenbilder wurde eine bessere Abgrenzung in den Budgetverantwortlichkeiten herbeigeführt. In einer Kostenstelle wurden 20.000,- € für den Bau der Bühnenbilder veranschlagt, für welche der Intendant die Verantwortung trägt. Die bisherigen Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung aller für den Betrieb der Spielstätte notwendigen Anlagen und Bauten wurden aus der Erfahrung der letzten Spielzeit um 6.000,- € erhöht. Der hierfür geplante Gesamtbetrag in Höhe von 15.000,- € liegt in der Verantwortung des Verwaltungsleiters. Alleine für die Mikroportierung von zwei Aufführungen fallen beispielsweise Kosten von rund 2.500,- € für Blockbatterien an.
9. Die Abschreibungen für Anlagegüter liegen nach der Kalkulation der Kämmerei um 6.521,- € höher als bei der Vorabdotierung, hier wurde seinerzeit mit den Ansätzen des Vorjahres kalkuliert.
10. Die Öffnung der Burggarage bis zum Beginn der Abendvorstellungen in der Genovevaburg wurde gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus im Budget neu aufgenommen; vorbehaltlich des erbetenen Kostenvorschlages der Stadtwerke GmbH wird von Kosten in Höhe von 3.500,- € ausgegangen.
11. Für interne Premierenfeiern des Ensembles bei 4 Eigeninszenierungen außerhalb der großen Premierenfeier im Zelt auf dem Marktplatz wurde ein Kostenbeitrag für Catering in Höhe von 1.200,- € neu im Budget aufgenommen. Auch soll den Schauspieler*innen der ersten großen Abendpremiere die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Begleitperson kostenfrei mit zur Premierenfeier zu nehmen. Die Kosten für die von Intendant Daniel Ris vorgeschlagenen 9 Personen in Höhe von 549,- € wurden daher im Budget neu veranschlagt.
12. Die Kosten für die Versandaktion der Broschüre 2021 an die Stammkunden wurden um 7.000,- € reduziert, da in der Spielzeit 2019 nur sehr wenige Kartenkunden die positive Einwilligung nach der DSGVO betreffend künftiger Zusendung von Werbung gegeben haben. Für den Versand der Broschüre 2020 im November dieses Jahres werden nur rund 2.000 Adressen verwendet werden dürfen.
13. Bei den Druckkosten wurden 2.000,- € mehr für Kostensteigerungen bei den Drucksachen sowie die Implementierung eines Newsletters auf der Homepage der Burgfestspiele geplant.
14. Intendant Daniel Ris beabsichtigt eine außerordentliche Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein, welche zusätzliche Kosten in Höhe von 1.000,- € jährlich verursachen würde. Die dadurch aus Sicht des Intendanten entstehenden Vorteile für die Burgfestspiele können von diesem in der Sitzung erläutert werden.
15. Bei den Tantiemen entstehen durch die Neuveranschlagung einer Aufführung höhere Ausgaben; bei den GEMA-Abgaben wurde ebenfalls ein höherer Betrag kalkuliert, da aus der Erfahrung der letzten 3 Jahre sehr oft erst bei den Proben festgelegt wird, dass GEMA-pflichtige Musik in der Inszenierung mit eingesetzt wird.

Zusammenfassung:

Die Mehrausgaben im Ergebnishaushalt belaufen sich gegenüber der korrigierten Fassung der Vorabdotierung auf rund 113.819,- €; die Mehreinnahmen auf 38.108,- €.

Im Ergebnis ergibt sich eine Zuwendung aus dem städtischen Haushalt für die Spielzeit 2020 in Höhe von 292.197,- €.

Dabei wurde in den Mehreinnahmen bereits der um 35.000,- € höhere Landeszuschuss berücksichtigt, ohne diesen würde die Zuwendung 327.197,- € betragen.

Neuanschaffung einer Mikroportanlage:

Die derzeit bei den Burgfestspielen eingesetzte analoge Mikroportanlage ist bereits 10 Jahre im Einsatz. In den letzten beiden Jahren kam es immer wieder zu Aussetzern in der Übertragung, außerdem mussten Geräte repariert oder in dieser Saison neu beschafft werden. Die Neubeschaffung von Ersatzgeräten in diesem Jahr gestaltete sich als sehr schwierig, da die analogen Mikroports von dem Hersteller nicht mehr produziert werden.

Um die Mikroportierung im Bereich Musiktheater – in 2020 das Familienstück „Die Schöne und das Biest“ sowie das Musiktheater „Carmen“ – nicht zu gefährden, weil plötzliche Ausfälle durch Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen nicht mehr zu kompensieren sind, schlägt die Intendanz die Neubeschaffung einer digitalen Mikroportanlage vor.

Die Kosten hierfür belaufen sich unter Zugrundelegung der Anforderungen und Bedürfnisse bei den Burgfestspielen auf rund 50.000,- € brutto; eine Sicherheitsreserve von 10 % wurde zusätzlich auf die geschätzten Kosten hinzu gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 292.197,- € im Ergebnishaushalt sowie Finanzierung der Neubeschaffung einer Mikroportanlage im Finanzhaushalt in Höhe von 55.000,- €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Budgetkalkulation Burgfestspiele 2020